

Sollten Sie der Meinung sein, keinen Anspruch auf Förderung nach dem BAföG zu haben, empfehlen wir Ihnen, trotzdem einen BAföG-Antrag zu stellen! Das hat mehrere Gründe:

1. Sie verschenken kein Geld, falls Sie wider Erwarten doch mit einem Teilbetrag gefördert werden.
2. Auch die Antwort (BAföG-Bescheid) ist nützlich, denn damit haben Sie einen Anhaltspunkt für die Höhe des Unterhalts, den Ihre Eltern zahlen müssten.
3. Im Übrigen befreit schon eine Minimalförderung nach dem BAföG vom Rundfunkbeitrag.

Wer dem Grunde nach keinen Anspruch auf BAföG-Leistungen hat, dem kann der Bescheid als Nachweis gegenüber dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder der Wohngeldstelle für ggf. andere Sozialleistungen dienen.

Lassen Sie sich nicht von Kosten abschrecken!

Mit einem Studium investieren Sie in Ihre eigene Zukunft! Das Risiko der Arbeitslosigkeit ist für Akademiker/innen immer noch geringer. Je qualifizierter Sie sind, desto wahrscheinlicher ist es, dass Sie in Ihrem Beruf Eigenverantwortung übernehmen. Falls Sie später aufgrund des Studiums überdurchschnittlich verdienen, refinanzieren Sie mit höheren Steuern das System.

Studentenwerke – Ihre Partner rund ums Studium

Die Studentenwerke sind für das wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Umfeld der Studierenden zuständig. Ob Verpflegung in Mensen und Cafeterien, Studentenwohnheime, Studienfinanzierung, Rechts-, Sozial- und psychotherapeutische Beratung, Kindertagesstätten oder kulturelle Angebote, „Ihr“ Studentenwerk ist für Sie da!

TIPP:

Wie können Sie Ihr Studium finanzieren?

Wo erhalten Sie Informationen über das BAföG? Wer berät Sie? Die Studentenwerke helfen weiter!

Weiterführende Links

- www.studentenwerke.de
- www.bafög.de
- www.bundesverwaltungsamt.de
- www.daka-nrw.de
- www.kfw.de
- www.stipendiumplus.de
- www.stipendienlotse.de
- www.deutschland-stipendium.de

Ihr Ansprechpartner:

Studentenwerk Potsdam

www.studentenwerk-potsdam.de

Ein Studium finanzieren



Kurzinformation für Studieninteressierte, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer



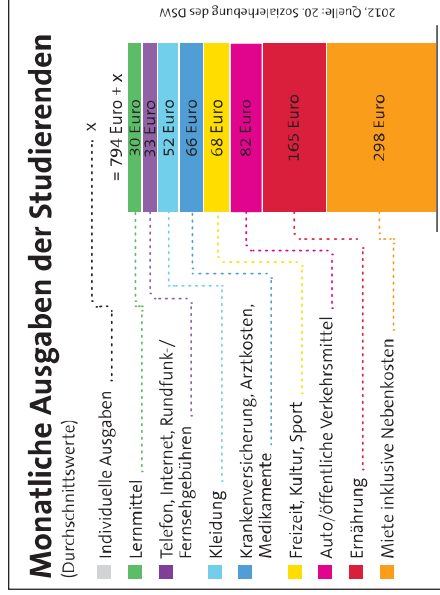
Studentenwerk Potsdam
Anstalt des öffentlichen Rechts

Studieren – kann ich mir das leisten?

Ein Studium ist leider nicht kostenlos. Aber keine Angst, es gibt diverse Wege und Quellen, ein Studium zu finanzieren. In diesem Flyer bekommen Sie grundlegende Informationen und erfahren, wie sich die meisten Studierenden finanzieren.

Was kostet eigentlich ein Studium?

Die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten während des Studiums betragen etwa 794,00 Euro im Monat. Darin sind die Miete, Fahrtkosten, Kosten für Ernährung, Kleidung, Lernmittel, Krankenversicherung, Telefon, Internet, Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie Ausgaben für die Freizeitgestaltung enthalten.



Letztlich variieren die Ausgaben jedoch stark. So können beispielsweise je nach Hochschulort und Studiengang unterschiedliche Kosten anfallen.

Wie finanzieren Studierende ein Studium?

Die meisten Studierenden greifen auf mehrere Finanzierungsquellen zurück, nämlich Elternunterhalt, BAföG-Förderung, Eigenverdienst und sonstige Einnahmen.

Ausbildungsunterhalt von den Eltern

Eltern sind gesetzlich verpflichtet, Unterhalt für eine angemessene Ausbildung – also auch für ein Studium – zu leisten (§ 1610 Abs. 2 BGB). Die sogenannte Düsseldorf-Tabelle – eine Unterhaltstabelle der Familiengerichte – betrachtet als angemessenen Bedarf für Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnen,

735,00 Euro pro Monat (ohne eigenen Krankenversicherungsbeitrag). Kindergeld* und Steuerfreibeträge, die die Eltern für studierende Kinder erhalten, tragen dazu bei, dass die Eltern Unterhalt leisten können.

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Über ein Viertel der etwa 2,8 Millionen Studierenden in Deutschland erhalten BAföG-Leistungen. Mit dieser Förderung unterstützt der Staat Studierende und deren Familien einkommensabhängig mit bis zu 735,00 Euro monatlich, wenn sie nicht in der Lage sind, eine entsprechende Ausbildung zu finanzieren. Diese Leistungen werden zur Hälfte als Zuschuss (Geschenk!) und zur Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt. Von diesem Darlehen müssen später auch nur maximal 10.000,00 Euro zurückgezahlt werden. Die Höchstdauer der BAföG-Förderung entspricht grundsätzlich der Regelstudienzeit des jeweiligen Studienfachs. Selbst Studienaufenthalte und Praktika im Ausland lassen sich über das BAföG finanzieren. Dies gilt innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten und der Schweiz sogar für ein vollständiges Studium. Die Studentenwerke** beraten gern und nehmen die BAföG-Anträge entgegen.

„Jobben“

Rund zwei Drittel der Studierenden arbeiten neben ihrem Studium. Wer „jobbt“, sollte jedoch darauf achten, das Studium zeitlich nicht zu gefährden.

Stipendien

Nur vier Prozent aller Studierenden erhalten ein Stipendium. Dabei fördern Stipendiengeber wie Kirchen, Parteien, Firmen, Gewerkschaften usw. jeden Stipendiaten nicht nur mit durchschnittlich 336,00 Euro pro Monat, sondern auch ideell. Stipendien sind nicht nur etwas für Hochbegabte, denn neben besonders guten Leistungen überzeugen auch andere Voraussetzungen wie z. B. gesellschaftliches Engagement. Informieren Sie sich ebenfalls über das sogenannte Deutschlandstipendium der Bundesregierung.

* Zurzeit monatlich 190,00 Euro für die ersten beiden Kinder, 196,00 Euro für das dritte Kind und 221,00 Euro für jedes weitere.
** In Rheinland-Pfalz sind die Hochschulen direkt zuständig.

Studierendendarlehen

Weiterhin vermitteln viele Studentenwerke und zahlreiche Banken die sogenannten KfW-Studienkredite. Studierende, die ihr 44. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können bei Bedarf damit ihre Lebenshaltungskosten (oder einen Teil davon) finanzieren. Aber Achtung: Mit der ersten monatlichen Rate fallen Zinsen zu einem variablen Zinssatz an. Bitte prüfen Sie die Angebote daher ganz genau.

Bildungskredit

Studierende in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen können beim Bundesverwaltungsamt einen Bildungskredit beantragen. Dieser Kredit wird – völlig unabhängig vom BAföG – für maximal 24 Monate in monatlichen Raten von bis zu 300,00 Euro gewährt.***

Überbrückungsdarlehen in Härtefällen

Studierende, die in Not geraten sind, können über Darlehenskassen, die viele Studentenwerke führen, auch direkt Überbrückungsdarlehen erhalten.

Studierende mit besonderem Bedarf

Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit oder Studierende mit Kind können zusätzlich unterstützt werden. Die Sozialberatungsstellen der Studentenwerke sind hierfür die richtigen Ansprechpartner.

Vergünstigungen für Studierende

Der Studentenausweis öffnet viele Türen: Mit ihm können Sie erhebliche Vergünstigungen erhalten. Zudem bleiben Studierende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs bei Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung in der (gesetzlichen) Krankenkasse der Eltern familienversichert.

*** Verzinsung Stand April 2016: 0,87 Prozent.